

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2010

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2010 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 405'448.16 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 66'500.00 vorgesehen. Es wird auf die separate Beilage mit Erläuterungen und Anträgen betreffend Rechnung 2009 verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

3. Abrechnungen Investition Brunnensanierung Schlachthaus, Kosten CHF 26'469.90 (genehmigter Kredit CHF 30'000.00) und Investition Sanierung Postgebäude, Kosten CHF 76'460.40 (genehmigter Kredit CHF 80'000.00)

Es liegen die Abrechnungen der beiden nachfolgenden Investitionen zur Genehmigung vor:

Brunnensanierung Schlachthaus:

Bewilligter Kredit:	CHF 30'000.00
Kosten effektiv:	CHF 26'469.90
Kreditunterschreitung:	CHF 3'630.10 oder 11,8 %

Die Arbeiten konnten zusammen mit der Sanierung Hintere Gasse ausgeführt werden, womit Kosten eingespart werden konnten. Zudem konnte ein bestehender Brunnenrog erworben werden, was ebenfalls zu Kosteneinsparungen führte.

Sanierung Postgebäude:

Bewilligter Kredit:	CHF 80'000.00
Kosten effektiv:	CHF 76'460.40
Kreditunterschreitung:	CHF 3'649.60 oder 4,4 %

Alle vorgesehenen Arbeiten konnten im Rahmen des bewilligten Kredites ausgeführt werden. Das Dach wurde vollständig neu gedeckt und zudem isoliert. Zudem wurden verschiedene Spenglerarbeiten ausgeführt und das Gebäude wurde neu gestrichen. Zwei Rolläden wurden ersetzt und die übrigen ebenfalls neu gestrichen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Abrechnung Investition Brunnensanierung Schlachthaus mit Kosten von CHF 26'469.90 (bewilligter Kredit CHF 30'000.00) zuzustimmen sowie der Abrechnung Investition Sanierung Postgebäude mit Kosten von CHF 76'460.40 (bewilligter Kredit CHF 80'000.00) zu genehmigen.

4. Neuer Vertrag über die Führung eines Logopädischen Dienstes im Waldenburgertal

Die wesentliche Neuerung des Logopädievertrags betrifft den Kostenschlüssel. Bis anhin wurde die eine Hälfte der Gesamtkosten gemäss den Einwohnerzahlen der Vertragsgemeinden verteilt. Die andere Hälfte wurde danach festgelegt, wie viele Kinder aus den jeweiligen Gemeinden Logopädie bezogen. Diese Regelung führte zu unfairen Abrechnungen. So war es für eine Gemeinde günstiger, wenn ein Kind aus einer Ortschaft 10 Lektionen bezog, als wenn zwei Kinder je 3 Lektionen bezogen. Im neuen Vertrag mit dem neuen Kostenschlüssel wird die eine Hälfte der Kosten - wie bis anhin - gemäss den Einwohnerzahlen verteilt. Die andere Hälfte wird neu gemäss der Anzahl der bezogenen Lektionen der Kinder aus den jeweiligen Vertragsgemeinden verrechnet.

Ausserdem wird die Aufsicht über den Logopädischen Dienst dem Schulrat der Standortgemeinde übertragen. Als Folge davon wird die Aufsichtskommission des Logopädischen Dienstes, bestehend aus Gemeindevertreter/-innen und Schulrät/-innen der Vertragsgemeinden, aufgelöst.

Da sich der Standort des Logopädischen Dienstes an der Hauptstrasse 29 in Oberdorf in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt hat, soll Oberdorf bis auf Weiteres die Standortgemeinde des Logopädischen Dienstes bleiben. Der Vermieter ist bereit, Renovationen vorzunehmen, wenn ein Mietvertrag von mind. 5 Jahren abgeschlossen wird.

Der Vertrag über die Führung eines Logopädischen Dienstes im Waldenburgerthal liegt dieser Einladung bei. Die weiteren Details können daraus entnommen werden.

Sobald die Einwohnergemeindeversammlungen aller am Vertrag beteiligten Gemeinden dem neuen Vertrag zugestimmt haben, kann der Vertrag auf das Schuljahr 2010/2011 in Kraft gesetzt werden.

Der im letzten Jahr vorgelegte und durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte „Vertrag über die Spezielle Förderung auf Stufe Kindergarten und Primarschule“ sowie der entsprechende Vertrag über den Kreisschulrat kamen nicht zustande, da zwei Gemeinden den Vertragswerken aus verschiedenen Gründen nicht zugestimmt haben. In diesem Vertrag wäre auch der Logopädische Dienst Waldenburgerthal integriert gewesen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Vertrag über die Führung eines Logopädischen Dienstes im Waldenburgerthal zuzustimmen.
